

# Militärische Betrachtungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 52

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96793>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 24. Dezember.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Militärische Betrachtungen. — Graf v. Pfeil. — E. Stier: Unter Prinz Friedrich Karl. — A. Kästner: Die Regeln der Reitkunst. — Wernick: Taschenbuch für die Feldartillerie. — Manuel des premiers secours à l'usage des sous-officiers et soldats. — Eidgenossenschaft: Militärische Disziplinarstrafordnung. Eidgenössisches Budget 1893. Erstellung eines Zentraldepots in Bern zur Aufbewahrung von Militäreffekten. Kosten der Gotthardbetonungen. Militärische Nachtragskredite. Ueber Vorsorge gegen Verwechslung der Munition. Bewaffnung. Schweizerischer Schützenverein. † Hauptmann Ferdinand Landwing. Uri: Eidg. Munitionsdepot. — Verschiedenes: Der Zukunftskrieg und das Buch des Generals Lamiroux.

## Militärische Betrachtungen.

Die Militärorganisation eines jeden Staates muss, um ihren Zweck zu erfüllen, den allgemeinen Anforderungen der Kriegswissenschaft und den besonderen Verhältnissen des Landes Rechnung tragen. Die Hilfsquellen des Letztern, die sozialen Verhältnisse, der politische Zweck, die beabsichtigte Art der Kriegführung u. s. w. müssen in Anbetracht gezogen werden.

Eine blinde Nachahmung fremder Einrichtungen (obgleich das Bequemste, da sie eigenen Nachdenkens überhebt) kann daher kein günstiges Resultat zu Tage fördern. Noch weniger kann ein dem Zwecke entsprechendes Wehrwesen geschaffen werden, ohne Berücksichtigung der Grundsätze der Organisationslehre und der in den Kriegen gesammelten Erfahrungen.

Ueber die Nothwendigkeit einer grössern Umgestaltung des Wehrwesens (einer Reorganisation) hat sowohl der Staatsmann als der Militär zu entscheiden. Denn in den höchsten Stellungen ist weder ein Staatsmann ohne Kenntniss der Militär-Einrichtungen, noch ein General ohne Kenntniss der Grundsätze der Staatskunst denkbar.

Eine Reorganisation des Heerwesens kann nothwendig werden in Folge bestehender Mängel der Einrichtungen (dieses ist z. B. bei uns der Fall); in Folge veränderter politischer Zwecke oder grosser Veränderungen in dem Wehrwesen der Nachbarstaaten u. s. w. Als Beispiele führen wir an die sardinische und die preussische Armee. Diese waren nach den napoleonischen Kriegen ausschliesslich für die Vertheidigung des eigenen Landes eingerichtet. In

den fünfziger Jahren wurde erstere und Anfangs der sechziger Jahre letztere (in Folge neuer politischer Zwecke) mehr für den Angriffskrieg organisirt. Die Rückwirkung, welche die riesige Entwicklung der Wehrkraft Frankreichs in der neuesten Zeit auf diejenige Deutschlands gehabt hat, ist allgemein bekannt.

Die Zwecke, die durch den Krieg erreicht werden sollen, haben im Laufe der Zeit vielfach gewechselt. Früher handelte es sich bei den westeuropäischen Staaten meist um den Besitz einer Provinz, einer günstigeren Grenze, um Verbreitung oder Unterdrückung bestimmter Staatsformen, Meinungen, Durchführung des Nationalitätsprinzips u. s. w.; in dem nächsten grossen Krieg dürfte es sich, nach vielfacher Ansicht, um die Existenz der Staaten, vielleicht sogar um die der Völker handeln. Diesem Gedanken entsprechen die unerhörten Rüstungen, welche gegenwärtig in allen Staaten gemacht werden. Die Militär-Organisation ist daher heute mehr denn je ein ernstes Werk, welches die grösste Aufmerksamkeit verdient. Dieses wird eine ausführlichere Behandlung rechtfertigen.

Wenn ein Staat sich zu einer Reorganisation der Heereseinrichtungen entschliesst, fragt es sich: „Wer soll diese an die Hand nehmen?“ In Staaten, die eine Verfassung besitzen, wird diese Aufgabe dem Kriegsminister oder demjenigen, welcher unter anderer Bezeichnung die gleichen Funktionen ausübt, zufallen. Man wird hierauf die weitere Frage aufwerfen müssen: Soll der Kriegsminister das Reorganisationsprojekt selbst ausarbeiten, oder soll er die Arbeit ganz oder theilweise Andern übertragen?

Es legt gewiss ein schönes Zeugniß für den

Eifer des Kriegsministers (wie wir ihn der Kürze halber nennen wollen) ab, wenn dieser die ganze grosse Arbeit selbst besorgen will. Gleichwohl ist der Versuch (welcher schon gemacht wurde) nicht immer ein glücklicher. Ein Organisationsgesetz erfordert so viel Detailkenntnisse, dass diese von einem Einzelnen kaum erwartet werden können. Die Folge bei dem angegebenen Vorgange wird daher sein, dass der Kriegsminister die Theile, welche ihm genauer bekannt sind, selbst bearbeitet, und die übrigen Vertrauensmännern überträgt. Wenn dann die verschiedenen Theile vereinigt werden, ergibt sich leicht etwas Aehnliches wie beim Zusammensetzspiel, wo durch Vereinigen von zu einander nicht passender (an sich wohlgeformter) Stirn, Nase und Kinn sonderbare Karrikaturen entstehen. Nur durch Uebereinstimmen der verschiedenen Theile entsteht ein schönes Gebilde.

Die Schwierigkeiten, eine gute Militär-Organisation zu schaffen, sind heutigen Tages grösser als in früherer Zeit. Noch vor fünfzig Jahren konnte ein strebsamer Offizier sich ziemlich genaue Kenntniss des gesammten Militärwesens, der Einrichtungen der verschiedenen Waffen- und Truppengattungen u. s. w. erwerben. Dieses ist jetzt weniger möglich. In manchem Fache braucht man unbedingt Spezialisten. Es ist aber nothwendig, die oft übertriebenen Forderungen der letztern auf das richtige Mass zurückzuführen.

Da die Zeit des Kriegsministers durch die täglich zu erledigenden zahlreichen Geschäfte stark in Anspruch genommen ist, so fragt es sich, ob es nicht vortheilhafter wäre, die ganze Organisationsarbeit einem Offizier zu überbinden, zu welchem er unbedingtes Vertrauen hat? Wir halten dies aus verschiedenen Gründen für unstatthaft. Die früher angegebenen Nachtheile wenn ein Einzelner die Arbeit besorgen will, würden wieder zum Vorschein kommen. Ueberdies trägt der Kriegsminister für das Gesetz die Verantwortung. Er muss dasselbe genau kennen, um es in den Räthen oder Kammern vertreten zu können. Dies ist nur möglich, wenn er an der Schaffung desselben thätigen Antheil genommen hat. Wir sind daher der Ansicht: Die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Militär-Organisation kann (wenn dieselbe ernsten Anforderungen entsprechen soll) nicht das Werk eines Einzelnen sein. Es fragt sich nur, in welcher Weise die Mithülfe Anderer in Anspruch genommen werden sollte.

Es kann dieses auf verschiedene Weise geschehen und zwar:

1. Durch Rücksprache mit tüchtigen Fachleuten, indem man ihre Ansichten über bestimmte Gegenstände zu vernehmen sucht und diese nach Gutdünken benützt.

2. Durch Abverlangen von Gutachten über wichtige Organisationsfragen und zwar von Einzelnen oder von einer grössern Zahl.

3. Einzelne oder Kommissionen können beauftragt werden, Vorschläge über bestimmte Theile des Organisationsgesetzes zu machen oder bereits gestellte Anträge zu prüfen.

Jede dieser Verfahrensarten hat ihre Vor- und Nachtheile und ist in dem einen Fall empfehlenswerther als in dem andern.

Das Abverlangen von Gutachten von einer grössern Anzahl höherer Offiziere (in neuerer Zeit bei der Infanterie oft angewendet) bietet den Vortheil, dass auf diese Weise ein werthvolles Material gesammelt wird. Es ist aber schwierig, dasselbe zu sichten, das Gute herauszufinden und sich aus den vielfach widersprechenden Ansichten eine eigene Meinung zu bilden.

Zu dem Vereinigen und Prüfen der verschiedenen Vorschläge ist das System der stillen Mitarbeiter nicht wohl zu gebrauchen. Besser ist, wenn die Offiziere, welche diese Aufgabe besorgen sollen, zusammenberufen werden und jeder seine Ansicht vertritt. Die mündliche Behandlung mit kurzer Begründung, ohne rednerischen Schwung und Weitläufigkeit wird rascher zum Ziele führen. Aus diesem Grunde verdient die Aufstellung von Kommissionen, (obgleich wir von diesen nicht alles Heil erwarten) den Vorzug.

Eine einzige Kommission dürfte aber der grossen Aufgabe, den Entwurf für eine neue Militärorganisation auszuarbeiten, nicht in allen Beziehungen gerecht werden können. Eher dürfte wohl die Arbeit in der zweckmässigsten Weise bewältigt werden, wenn wie folgt zu Werke gegangen würde:

1. Es wird je eine Kommission für jede Waffen- und Truppengattung oder besondere Einrichtung (Rekrutirung, Aufgebote, Organisation der grössern Verbände und ihrer Stäbe, Beförderungen, Pferdewesen, Transportswesen u. s. w.) aufgestellt. Diese machen unabhängig von einander ihre Vorschläge.

2. Eine höhere Kommission hätte die von vorgenannten Kommissionen gemachten Vorschläge zu prüfen und mit den allgemeinen Interessen des Wehrwesens in Einklang zu bringen (daher übertriebene Forderungen auf das richtige Mass zurückzuführen). Dieselbe hätte auch die Ausarbeitung des Entwurfes des Organisationsgesetzes zu besorgen.

3. Eine Kommission aus den höchsten Offizieren bestehend, hätte ein Gutachten über den ausgearbeiteten Entwurf abzugeben.

Dem Kriegsminister würde zufallen, den anzustrebenden Zweck zu bestimmen, das allgemeine Programm aufzustellen, für die Kommis-

sionen die geeignetsten Kräfte auszuwählen. Aus seiner Stellung zu dem Organisationsentwurf ergibt sich, dass er in allen Fragen sich die letzte Entschliessung vorbehalten muss.

Wesentlich wird seine Aufgabe, das Richtige zu treffen, erleichtert, wenn das Gutachten der höchsten Offiziere an dem Entwurfe zu dem Gesetz wenig auszusetzen hat.

Man wird vielleicht die Behauptung aufstellen, dass wenigstens die Vorschläge für die einzelnen Theile der Organisation besser von einzelnen bewährten Fachmännern als von Kommissionen ausgehen. Man kann zu Gunsten des erstern Vorganges anführen, die Vorschläge seien mehr aus einem Guss und haben mehr das Gepräge eines Ganzen. Wenn die Wahl der betreffenden Persönlichkeit eine glückliche war, lässt sich gegen diese Ansicht wenig einwenden. Immerhin bieten Kommissionen den Vortheil mehrfacher Beleuchtung des Gegenstandes. Diesem gegenüber stehen allerdings beträchtliche Nachtheile. Man kann geltend machen, es sei leichter, einen tüchtigen Mann für das betreffende Fach als mehrere zu finden. Bei Kommissionen bestehe die Gefahr, dass ein Mitglied die andern beherrsche und keine andere Meinung aufkommen lasse; eine andere Gefahr sei die des Kompromisses und dass durch gegenseitiges Nachgeben ein Zwitterding geschaffen werde. Wenn (was möglich sei) jedes Mitglied einen fertigen Vorschlag mit sich bringe, werde die Berathung resultatlos bleiben. Jeder Theilnehmer werde denken, wenn mein Projekt nicht beliebt, sollen auch die andern kein besseres Schicksal haben. Eigensinn, Grössenwahn, beschränkte Auffassung u. s. w. können daher die Arbeit ungemein erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen. Dieses ist alles richtig, aber bei Uebertragung der Aufgabe an einen Einzelnen hängt alles von der richtigen Wahl der betreffenden Persönlichkeit ab.

Wenn es aber mitunter statthaft erscheinen mag, die Vorschläge für verschiedene Theile des Organisationsgesetzes einzelnen Persönlichkeiten zu übertragen, so kann die Prüfung dieser Vorschläge nicht wohl einem Einzelnen überlassen werden. Zum Abwägen der Vor- und Nachtheile müssen mehrere (wenigstens mit beratender Stimme) mitwirken. Den einzelnen Mitgliedern wird wohl die Berichterstattung über die einzelnen Abschnitte übertragen werden. Aber die Diskussion muss die gemachte Aufstellung von allen Seiten beleuchten und die Forderungen mit den allgemeinen Interessen in Einklang bringen. Dieser Vorgang bietet den Vortheil: Die Einwendungen, die überhaupt gemacht werden können, werden bekannt, man kann ihnen, wenn begründet, Rechnung tragen, und es ist leichter,

sie in der Folge zu widerlegen, wenn sie nicht stichhaltig sind.

Die Redaktion oder Abfassung des Entwurfes muss nothwendig die Arbeit eines Einzelnen sein, aber sie muss durch eine Kommission geprüft werden.

Eine wichtige Frage ist, soll der Kriegsminister die Mitglieder der zweiten Kommission (welcher die wichtigste Aufgabe zufällt) aus seiner Umgebung, daher den Beamten der Zentralbehörde oder sonst aus den Offizieren der Armee wählen? Die erstern, mit welchen er täglich verkehrt, dürften zunächst in Betracht kommen. Sie kennen genau die bestehenden Einrichtungen und den Geschäftsgang. Beide sind ihnen durch lange Gewohnheit in Fleisch und Blut übergegangen, aber sie stehen den Truppen ferner; der Werth der Einrichtungen derselben ist ihnen mehr aus der Theorie und vom Sagen hören bekannt. Es ist zu befürchten, dass ihre reformatorische Thätigkeit sich auf einzelne kleinere Verbesserungen beschränken werde. Die bisherige Schablone wird unwillkürlich wieder benützt werden. Es geht ihnen leicht wie jener jungen Hausfrau, die ihrem Manne gerne alles Mögliche gekocht hätte, aber es war immer wieder Boeufsteak. In zweiter Linie werden die hervorragenden Offiziere der Armee in Betracht kommen. Bei diesen ist, welches auch ihre militärischen Talente und Kenntnisse sein mögen, das Umgekehrte der Fall. Sie werden sich leichter zu grössern grundsätzlichen Reformen entschliessen, dagegen ist zu befürchten, dass ihnen die genaue Kenntniss des Bestehenden und mancher erprobter Einzelheiten abgehen werde, und dass sie die Schwierigkeiten der Durchführung unterschätzen.

Uebrigens ist ein Irrthum in der Beurtheilung der Persönlichkeiten leicht möglich, vielleicht in keinem Lande mehr als bei uns, wo der Ruf militärischer Tüchtigkeit oft mehr durch gute Freunde, Festreden u. s. w., als durch ausserordentliche militärische Leistungen gemacht wird.

Ausserdem hat die Erfahrung vielfach gezeigt, dass ein Offizier ein guter Truppenführer und ein schlechter Organisator sein kann. Ebenso ist das Entgegengesetzte möglich, doch ist auch nicht ausgeschlossen, dass beide Eigenschaften vereinigt sind.

Ein Heilmittel gegen Missgriffe, welche in Folge eines Irrthums in den Personen entstehen können, finden wir in der freien Meinungsäusserung der Fach- und Tagespresse; in dieser kann Mancher, der nicht auserwählt wurde, seine Ansichten niederlegen. Allerdings mit manchem werthvollen Korn wird auch viel Spreu gebracht werden. Die Sonderung ist nicht leicht. Zum



richtigen Urtheil ist ein grosser Fonds von Kenntnissen und Erfahrungen nothwendig.

Die Begutachtung (nicht Abänderung) des fertigen Entwurfes zum Organisationsgesetz kann füglich nur den höchsten Offizieren (daher bei uns der Landesvertheidigungskommission) übertragen werden. Es lässt sich nicht annehmen, dass irgend Jemand in der Lage wäre, eine richtigere Beurtheilung vorzunehmen, als jene Männer, welche das höchste Vertrauen des Bundesrathes an die Spitze der schweizerischen Armee gestellt hat.

Die Mitglieder der Landesvertheidigungskommission sollten daher nicht Mitglieder der Kommission sein, welche den Entwurf ausarbeitet, oder sie müssten dann bei der letzten Berathung in Ausstand kommen. Es scheint unstatthaft, dass der gleiche Mann einen Entwurf, bei welchem er mitgewirkt hat, prüfe und begutachte.

Es dürfte noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmässig wäre, einige höhere Offiziere, die Mitglieder der Räthe sind, oder selbst die von letztern für Beurtheilung der Vorlage bestimmten Kommissionen zu der letzten Berathung der Landesvertheidigungskommission beizuziehen und an der Diskussion theilnehmen zu lassen. Die endgültige Entscheidung hängt doch von den Räthen und der Art, wie die Vorlage in diesen vertreten wird, ab.

Wie wir gesehen, ist die Lösung der Frage, wer den Entwurf zu dem Gesetz über das Wehrwesen ausarbeiten solle, nicht so leicht. Gleichwohl ist sie sehr wichtig. Was geleistet wird, hängt hauptsächlich von der Wahl der mitwirkenden Kräfte ab!

**Graf v. Pfeil (Major),** Erlebnisse eines preussischen Offiziers in Russischen Diensten während des Türkischen Krieges 1877/78. Preis Fr. 6. —, in Leinwandband gebunden Fr. 7. 35.

(Mitgeth.) Das grosse russische Nachbarreich kennen wir aus zahlreichen darstellenden Werken; eigene Erlebnisse in russischen Diensten schildert aber seit Jahrzehnten kein deutscher Schriftsteller und doch giebt nichts eine so unmittelbare, so drastische Anschauung von Land und Leuten, als der Bericht eines Offiziers über Begebenheiten, an denen er selbst theilgenommen, über Zustände, die er selbst beobachtet hat. Dies ist der besondere Vorzug der „Erlebnisse eines Preussischen Offiziers in Russischen Diensten während des Türkischen Krieges 1877/78“, welche Major Graf v. Pfeil soeben im Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin herausgegeben hat. Sie verdienen nicht nur das weitgehendste Interesse in den Kreisen der Armee, sondern des deutschen Volkes insgesamt. Mit rückhaltloser Offenheit, aber

ausgesprochenem Wohlwollen, kennzeichnet Graf v. Pfeil (jetzt preussischer Bataillonskommandeur) die charakteristische Eigenart, die Licht- und Schattenseiten der russischen Heeresverwaltung und ebenso offen ist seine Charakterschilderung des russischen Offizierskorps.

Der erste Abschnitt des Werks führt den Leser in die verwickelten Verhältnisse der Petersburger Kanzleien, lässt aber bereits erkennen, wie wenig volksthümlich der von der panslavistischen Partei muthwillig heraufbeschworene türkische Krieg war. Einen angenehmen Gegensatz hiezu bilden — als letzte Anklänge an die deutschen Beziehungen des Verfassers — dessen Bekanntschaft mit den Petersburger Herrenhutern und der Besuch einer deutschen Kirche.

Auf der Reise nach dem Kriegsschauplatz lernt Graf Pfeil zum ersten Mal echt russische Verhältnisse kennen, die er aus dem Munde eines russischen Offiziers erfährt, welcher eigenmächtig dem Kriegsschauplatze fern bleibt und über die dortige Selbstbereicherung der Offiziere erzählt (S. 10). Viele packende, die damaligen Zustände kennzeichnende Bilder bietet die Reise durch Rumänien nach dem kaiserlichen Hauptquartier, die fast feindseligen Beziehungen zwischen den russischen und den verbündeten rumänischen Offizieren (S. 19). Die Schilderung des kaiserlichen und grossfürstlichen Hauptquartiers in Gornistuden (S. 29) versetzt den Leser ganz in das eigentliche russische Kriegsleben, zeigt grosse Schattenseiten, die allgemeine Entmuthigung nach den Niederlagen vor Plewna, die Unkenntniss der Stäbe, die Mangelhaftigkeit der ärztlichen Einrichtungen, des Verpflegungswesens etc. in einem Masse, wie sie uns bisher nicht bekannt waren. In der alten bulgarischen Hauptstadt Tirnowo trifft der Leser ähnliche Zustände; einige russische Persönlichkeiten zweifelhafter Art sind dort in launiger Weise geschildert (S. 45). Sehr anheimelnd wirkt die Darstellung des Aufenthaltes bei einem angesehenen Bulgaren (S. 51). Im Hainkioi-Thale des Balkans tritt der einstige preussische Gardeoffizier in die Reihen seiner nunmehrigen Waffengefährten der russischen Linie; auf Schritt und Tritt hegegnen wir den grossen Schwierigkeiten, die Graf Pfeil überwinden musste und erfolgreich überwand. Das Leben dicht vor dem Feinde, der Uebergang über den eis- und schneebedeckten Balkan bei furchtbarer Kälte, die entscheidende zweitägige Schipkaschlacht, alle diese Ereignisse bieten so unzählige, wechselvolle charakteristische Züge, dass es schwer wird, einzelne besonders herauszugreifen (S. 105). Ebenso ist es in dem weiteren Theil des Werkes, namentlich in den Schilderungen des sechsmonatlichen Aufenthaltes vor Konstantinopel, in welche Zeit der berühmte